

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 22. Januar 2018

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert, der den urlaubsbedingt abwesenden Bürgermeister Christof Berger vertritt, eröffnet die heutige erste öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2018. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft. Formal festgestellt wird weiter die bestehende Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur anstehenden öffentlichen Sitzung.

TOP 1) Bekanntgaben

Vom Vorsitzenden werden die zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen bekanntgegeben.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

werden nicht gestellt bzw. vorgebracht.

b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

werden ebenfalls nicht gestellt.

TOP 3) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018; Beschlussfassung

Der Gemeinderat erhält zur Beschlussfassung in der heutigen öffentlichen Sitzung die folgenden Unterlagen zur Haushaltsplanung 2018:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 2018
- Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts seit der Vorberatung (2 Tabellen)
- Entwurf des GESAMTERGEBNISHAUSHALTS

- Entwurf des GESAMTFINANZHAUSHALTS
- Übersicht über die INVESTITIONEN 2018, 2019-2021
- Entwurf des Haushaltsquerschnitts von Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Haushaltsvermerke zum Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Begleitbericht zur mittelfristigen Finanzplanung (2017) 2018-2021
- Entwurf des Stellenplanes
- Übersicht über die Schulden

Erläuterungen hierzu im Einzelnen:

1. Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt:

Seit der Vorberatung des Haushaltsplanes in der Sitzung vom 18. Dezember 2017 hat sich die Situation weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt grundlegend verändert.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf wurde in beiden Haushaltsteilen in einigen wenigen Punkten geändert, die in zwei Tabellen (getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt) dargestellt werden.

Im Ergebnishaushalt bleibt die Deckungslücke unverändert mit 110.000 € bestehen, hier gab es nur kleinere Änderungen, die sich in ihrer Wirkung ausgleichen.

Im investiven Teil des Finanzhaushalts wurde bei den derzeit laufenden Schulsanierungsprojekten berücksichtigt, dass Bauausgaben noch bereits vor Jahresende 2017 geleistet wurden, die erst für 2018 erwartet wurden. Dies bringt im Ergebnis eine leichte Entlastung für 2018, weil die Liquidität schon 2017 abfloss, lässt die Haushaltslast für beide Jahre zusammen unverändert. Bei Abrechnung der Maßnahmen ist nach jetzigem Stand mit einer gewissen Einsparung zu rechnen, die im vorliegenden Haushaltsplan nicht berücksichtigt ist – hier wollen wir die endgültigen Daten noch abwarten. Basis für die Ansätze ist die bisherige Kostenberechnung.

Das Ausgleichstockprojekt 2018, die Erneuerung des Bauhof-Fuhrparks, ist inzwischen aufgrund vorliegender Angebote bezifferbar; die im Vorentwurf verwendeten Daten können nahezu unverändert verwendet werden.

Alles in allem ist im investiven Teil des Finanzhaushalts mit einem um rd. 15 T€ geringeren Liquiditätsbedarf gegenüber bisher zu rechnen, während die Liquidität aus laufender Verwaltung entsprechend dem unveränderten Ergebnishaushalt gleich geblieben ist.

Inzwischen liegt das vorläufige Haushaltsergebnis aus 2017 vor -zumindest was den für die Haushaltswirtschaft 2018 relevanten Bestand der liquiden Mittel zum

31.12.2017 betrifft. Der Kassenbestand von rd. 915 T€, der allerdings zum Teil für die zu bildenden Rückstellungen für Gebührenüberschüsse gebunden ist, fällt höher als erwartet aus, so dass wir den Fremdmittelbedarf für Investitionen von 200 T€ (Vorentwurf) auf 100 T€ zurücknehmen können.

Hinweis: Nach bisherigem Haushaltsrecht hätte man hier von einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gesprochen.

Die Haushaltssatzung enthält daher eine gegenüber der Vorberatung halbierte Kreditermächtigung. Der hierdurch eintretende Liquiditätsverlust ist in Anbetracht des relativ hohen Ausgangswertes verkraftbar.

2. Unterlagen zu Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Dem Gemeinderat wird jeweils der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt (also die Zusammenfassung/Verdichtung aller Ansätze der Teilhaushalte, Produkte und Kostenstellen) vorgelegt. Die sehr detaillierten Unterlagen (Teilhaushalte I bis III, jeweils untergliedert nach Produkten) werden nicht nochmals ausgedruckt.

Die Änderungen gegenüber dem Entwurf aus der Vorberatung ergeben sich aus den erwähnten beiden Tabellen .

3. Unterlagen zu den Investitionen:

Die Übersicht über Investitionen wird vollständig ausgedruckt, da nun auch die Finanzplanungsjahre 2019-2021 mit dargestellt werden; die Darstellung ist so übersichtlicher und im Zusammenhang leichter verständlich.

4. Mittelfristige Finanzplanung:

Hier wird auf den Begleitbericht zur Finanzplanung hingewiesen, der neben dem eigentlichen Planungsinhalt auch die durch das NKHR geänderten formalen und materiellen Regelungen schildert.

Die Finanzplanung ist in ihrem Ergebnis sehr positiv ausgefallen, das Resultat von sehr optimistischen Rahmendaten, die der Gemeinde von den Fachministerien an die Hand gegeben wurden.

5. Unterlagen zur Finanzplanung:

Neben dem erwähnten ausführlichen Begleitbericht sind für die Jahre 2019-2021 im Ergebnis- und Finanzhaushaltsbereich die auf Gesamthaushaltsebene verdichteten Daten in drei weiteren Spalten neben den Haushaltsansätzen für 2018 dargestellt.

Für die Investitionen finden sich wie erwähnt die Finanzplanungsdaten 2019-2021 in der voll ausgedruckten Übersicht (s.o.)

6. Stellenplan:

Er entspricht in der Form weitgehend dem bisherigen, inhaltlich wird die größte Veränderung durch den Zugang des Kindergartenpersonals ausgelöst. Ansonsten sind einzelne Korrekturen durch die neue Entgeltordnung zum TVöD eingeplant. Unterlagen zum Stellenplan: Ausdruck des gesamten Stellenplanes.

7. Anlagen zum Haushaltsplan:

Haushaltsvermerke (Übertragbarkeit, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke) sowie die Übersicht über den Schuldenstand und dessen Entwicklung.

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert nochmals ausdrücklich Rechnungsamtsleiter Roland Frank und erteilt ihm anschließend das Wort zur näheren und umfassenden Unterrichtung der Mitglieder des Gremiums.

Dem Gemeinderat werden danach alle wesentlichen und wichtigen Punkte und Aspekte zur Thematik Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018 anhand der umfangreichen und ausführlichen Sitzungsvorlage der Verwaltung, die den Mitgliedern des Gremiums im Vorfeld der heutigen Sitzung zugestellt wurde, nochmals detailliert erläutert und aufgezeigt. Inhaltlich wird deshalb auf diese Sitzungsvorlage, die zugehörigen Erklärungen und Erläuterungen sowie die Vorberatung des Haushalts in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 18. Dezember 2017 verwiesen. Aufgezeigt werden insbesondere nochmals alle relevanten Eckdaten und Basiswerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt einschließlich der wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Haushaltsrecht, die Berechnung der eingeplanten Kreditermächtigung, die mittelfristige Finanzplanung und die damit verbundenen Vorbehalte sowie der Stellenplan im Zusammenhang mit der Erhöhung der Personalausgaben aufgrund der Neueinrichtung des kommunalen Kindergartens Wespennest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Die Haushaltssatzung 2018 ist dem Landratsamt Waldshut mit dem Antrag auf Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Erteilung der Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) für Investitionen sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite vorzulegen.

Bürgermeister Stellvertreter Helmut Eckert bedankt sich danach nochmals ausdrücklich bei Herrn Frank für die umfangreiche Vorarbeit und den erhöhten zeitlichen Arbeitsaufwand, bedingt durch die Umstellung auf das NKHR, sowie die wiederum sehr anschaulichen Erklärungen und Darstellungen der Zusammenhänge für die Mitglieder des Gremiums im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung.

TOP 4) Änderung der Eintrittspreise für das Freilichtmuseum Klausenhof

Die Eintrittspreise für das Freilichtmuseum Klausenhof in Großherrischwand wurden letztmals in der Gemeinderatssitzung im November 2008 angehoben. Diese betragen aktuell für:

Erwachsene (ohne Gästekarte):	€ 3,00	(Vorschlag neu: € 4,00)
“ (mit Gästekarte):	€ 2,50	(Vorschlag neu: € 3,50)
Jugendliche:	€ 1,00	(Vorschlag neu: € 2,00)

In den umliegenden, vergleichbaren Museen in der Nachbarschaft werden derzeit folgende Eintrittspreise für Erwachsene und Kinder verlangt:

Holzschnefler- und Bauernmuseum „Resenhof“, Bernau:	Erwachsene € 3,50 / Kinder € 1,50
Heimatismuseum „Hüsli“, Grafenhausen:	Erwachsene € 3,00 / Kinder € 1,50
Sonstige Einrichtungen: Erdmannshöhle Hasel:	Erwachsene € 4,50 / Kinder € 3,00

Einstimmig beschlossen wird vom Gemeinderat, die Eintrittspreise für das Freilichtmuseum Klausenhof in Großherrischwand werden zum 01. Februar 2018 auf € 4,00 für Erwachsene, € 3,50 für Erwachsene mit Gästekarte und € 2,00 für Kinder und Jugendliche anzuheben.

TOP 5) Bauanträge

1. Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Michael Schmalzried zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garagen und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 283 der Gemarkung Herrischried, Mühlegasse 1, gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB. Der Abriss des bestehenden Gebäudes im Wege des Kenntnisgabeverfahrens gemäß § 51 Abs. 3 LBO wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Einvernehmen zum Bauantrag der Skilift GmbH Herrischried zur Anbringung von verschiedenen Werbetafeln auf dem Grundstück Flst.Nr. 2171 der Gemarkung Herrischried wird vom Gemeinderat einstimmig gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 30 BauGB unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
 - a) Die Vorgaben des Bebauungsplans für Werbeanlagen an der Westfassade (5% der Fassadenfläche, max. 15 m² insgesamt) sind einzuhalten.

- b) Die einzelnen Tafeln der Werbeanlage, die am Zaun zur Abgrenzung zum Liftgebäude angebracht werden, sollen höchstens 70 cm hoch sein.
- c) Bei einer Gesamtlänge von rd. 50 m am Zaun vor dem Liftgebäude ergibt sich dadurch eine Gesamtwerbefläche von rd. 35 m². Die Werbetafeln sollen daher nur in der Zeit vom 01. November bis 30. April des Folgejahres angebracht werden, falls die Flächenüberschreitung problematisiert werden sollte.

Einer Anbringung von Werbetafeln im östlichen Bereich (Ausrichtung Nord/Süd) zum Jugendgästehaus „Bugenmoos“ (Außenbereich) auf dem Flst.Nr. 1019 und 2171 der Gemarkung Herrischried hin wird nicht zugestimmt.

Der Überschreitung des vorgegebenen Maximalwertes und der damit verbundenen Befreiung zu den Bebauungsplanvorschriften wird gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 31 Abs. 2 BauGB ausdrücklich zugestimmt.

- 3. Ebenfalls einstimmig wird vom Gemeinderat das Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Massimo Martire zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 264 der Gemarkung Herrischried, Mühlegasse 2/1, gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB erteilt.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Spenden der Jahre 2016 und 2017; Beschlussfassung

Zuwendungen von Privaten wurden in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen und auch üblichen Finanzierungsmittel zur Erledigung kommunaler Aufgaben, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Die Zulässigkeit der Einwerbung solcher Mittel durch Amtsträger wurde nicht in Frage gestellt. Allerdings setzt das Strafrecht in Form der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) der Annahme von Zuwendungen Grenzen.

Ein strafrechtliches Risiko entsteht für den Amtsträger, aber auch für den Geber im Hinblick auf den Tatbestand der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), wenn die Einwerbung oder Gewährung solcher Mittel im Zusammenhang mit sonstigen dienstlichem Handeln des Amtsträgers steht.

Das Thema hat einige Relevanz erhalten, als bei einzelnen, in der Vergangenheit aufgedeckter Korruptionsfälle das Vertrauen der Allgemeinheit in die Unkäufllichkeit von Trägern staatlicher Funktionen, geschwunden ist und als Folge im Jahr 1997 das Korruptionsbekämpfungsgesetz beschlossen wurde.

Dass das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal ist, hat der Gesetzgeber mit der letzten Änderung der Gemeindeordnung im Februar 2006 mit der Einfügung des Absatzes 4 zu § 78 klargestellt.

§ 78 Abs. 4 GemO lautet:

*„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.** Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“*

Kuchenspenden oder ehrenamtliche Einsätze in und für soziale Einrichtungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Vorschrift, da in solchen Fällen eine regelwidrige Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung nicht vermutet wird. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, in geeigneten Fällen eine allgemeine Genehmigung für die Annahme von Spenden zu beschließen. Geeignet sind typische, in der Regel wiederkehrende Spenden (z.B. Bastelmaterial für Schulkinder oder Würstchen der örtlichen Metzgerei für die am Ferienprogramm der Gemeinde teilnehmenden Kinder).

Der Gemeinderat kann auch festlegen, dass über Einzelspenden von bis zu € 100,00 in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form (Sammelvorlage) pauschal entschieden wird. Es reicht in diesen Fällen aus, dass die Spender namentlich genannt werden mit dem Hinweis, dass diese Personen Beträge zwischen € 5,00 und € 98,00 gespendet haben und es sich um einen Gesamtbetrag von ... € handelt.

Bei Spenden über € 100,00 soll diese Verfahrenserleichterung nicht gelten. In diesen Fällen sollen die Spender namentlich mit den jeweiligen konkreten Beträgen und sofern vorhanden der beabsichtigte Schenkungszweck (z.B. Schule) benannt werden. Es ist aber auch hier möglich, diese im Rahmen einer Vorlage zusammenzufassen.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen:

- 24.08.2016: Frau Vreneli Schmid, Zum Zelgle 9, Herrischried;
Geldspende € 500,00,
- 29.12.2016: Firma Schluchseewerk AG, Laufenburg;
Geldspende für den Kindergarten „Don Bosco“ € 125,00,
- 29.12.2016: Firma Schluchseewerk AG, Laufenburg;
Geldspende für den Kindergarten „Wespennest“ € 125,00,
- 08.12.2017: Firma Schluchseewerk AG, Laufenburg;
Geldspende für den Kindergarten „Don Bosco“ € 125,00,
- 08.12.2017: Firma Schluchseewerk AG, Laufenburg;
Geldspende für den Kindergarten „Wespennest“ € 125,00.

Die Spenden an die beiden Kindergärten wurden bestimmungsgemäß weitergeleitet. Sie werden aber in die Liste der zu veröffentlichenden Spenden aufgenommen, da die Betreuung von Kindern eine kommunale Aufgabe darstellt, die von Dritten übernommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der im Sachverhalt bezeichneten Sachzuwendungen und Geldspenden.

TOP 7) Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat

In der ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung, die am Freitag, den 08. Dezember 2017 im Veranstaltungsraum der Rotmooshalle in Herrischried stattgefunden hat, haben die dort anwesenden und stimmberechtigten Jagdgenossen einstimmig beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft weiterhin und wie bisher auf den Gemeinderat zu übertragen. Ebenfalls wurde die Jagdgenossenschaftssatzung, die als Anlage den Sitzungsunterlagen beigefügt ist, beschlossen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wie bisher zu übernehmen und weiterzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Geschäfte zur Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu übernehmen.

TOP 8) Anpassung des Vertrags zur Betreuung der Wanderwege mit dem Schwarzwaldverein Herrischried

Zur Betreuung des ausgedehnten Wanderwegenetzes im Gemeindegebiet hat der Schwarzwaldverein Herrischried e.V. im Jahr 2002 mit der politischen Gemeinde einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Nach dieser Regelung erhält der Verein pro Kilometer betreuter Wanderweg (insgesamt 65 km) einen Betrag in Höhe von € 6,00, der im Jahr 2009 dann auf € 7,00 pro Kilometer angehoben wurde. Angesichts des Zeitablaufs sollte dieser Betrag nunmehr erneut moderat aufgestockt werden.

Der Schwarzwaldverein (Hauptverein in Freiburg) wird seinerseits die Pauschale für die Betreuung der Wanderwege beginnend für die Begleitung von Qualitätswegen, Geniesserpfade u.dgl. und für den immer umfangreicher werdenden Dienst im Internet für den Interessierten für die Erstellung von Wandervorschlägen mit dezidierten Angaben dazu im Jahr 2018 von bisher € 1,50 je km auf € 2,20 je km anheben. Bei dem vom Hauptverein vorgeschlagenen Betrag von insgesamt € 10,00 pro km würden

dann an den Hauptverein € 2,20 und an den örtlichen Schwarzwaldverein € 7,80 pro km ausgezahlt werden. Für den örtlichen Schwarzwaldverein würde dies eine Steigerung von rd. 10 % seit 2009 ergeben.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage der Verwaltung. Aus der Mitte des Gemeinderats (Gemeinderat Bernhard Kühnel) wird die Frage gestellt, wie sich die Entschädigungsfrage für die Betreuung der Mountainbike-Strecken darstellt, die -ebenso wie die Nordic-Walking Strecken- wohl von Herrn Günter Biehler (im Auftrag der Gemeinde) betreut werden. Da er hier jedoch über keine weiteren, genaueren Kenntnisse verfügt regt Helmut Eckert an, diese, seiner Meinung nach berechnigte und legitime Frage an Bürgermeister Berger bzw. die Verwaltung weiterzuleiten.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Entschädigungssatz für die vom Schwarzwaldverein Herrischried e.V. betreuten Wanderwege auf € 10,00 pro km anzuheben, wobei auf den Hauptverein € 2,20 entfallen und auf den örtlichen Schwarzwaldverein € 7,80 je km gekennzeichneten Wanderweg.

TOP 9) Verschiedenes

Zum Abschluss der heutigen Sitzung informiert Gemeinderat Dirk Bürklin noch über die Aktivitäten der Fair-Trade Steuerungsgruppe Herrischried / Aktiver Hotzenwald e.V. im abgelaufenen ersten Jahr.

Nachdem am 14. März 2016 der Gemeinderat die Bewerbung der Gemeinde Herrischried zur „Fair Trade Gemeinde“ beschlossen hatte und die Steuerungsgruppe alle dafür nötigen Partner für den fairen Handel aus Handel, Vereinen, Institutionen, Gastronomie und das Rathaus zusammen hatte, bekam Herrischried am 29. September 2016 von TransFair e.V. die Nachricht, dass die Bewerbung angenommen wurde.

Am 14. Januar 2017 konnte die Auszeichnung zur „Fair Trade Gemeinde“ mit einem Winter-Spaziergang zu den fairen Partnern in der Ortsmitte (Katholische Kirchengemeinde, Schmidts Markt, Bäckerei Schlegel und Rathaus) gefeiert werden. Die Auszeichnung wurde im Pfarrheim von Fair-Trade-Ehrenbotschafter Manfred Holz überbracht. Das Akkordeonorchester Herrischried umrahmte die von Bürgern und Vertretern der Nachbargemeinden gut besuchte und schöne Veranstaltung musikalisch.

Während der Fairen Woche vom 15. bis 29. September wurde nicht nur das Faire Gemeinde Logo vor der Kirche und am Le Castellet-Platz geflaggt, es gab auch zwei zusätzliche Aktionen:

- Am Hofmarktfest von Bündnis 90/Die Grünen -Ortsverband Hotzenwald- am 17. September war die Steuerungsgruppe mit einem Infostand zum fairen Handel präsent. Angeboten wurde u.a. auch Eis mit fair gehandelten Zutaten, regional hergestellt von Maier Bauernhof in Oberwühl.

- In der Pfarrkirche St. Zeno in Herrischried wurde am 24. September 2017 ein sehr gut besuchter Ökumenischen Gottesdienst gefeiert. Das Thema lautete: Sehnsucht nach einer gerechten Welt und die Idee des fairen Handels. Die kreative und musikalische Gestaltung dieses besonderen Gottesdienstes hatten die Weltgebetstags-Frauen und die Fair-Trade – Steuerungsgruppe Herrischried gemeinsam vorbereitet. Geleitet wurde der Gottesdienst von Frau Pastoralreferentin Regina Jaekel und Herrn Pfarrer Wilhelm Brüggemann. Im Anschluss an den Gottesdienst fand, nach der Einweihung des „Kirchsteig“, ein fairer Aperero, natürlich mit „fairen“ und regionalen Speisen und Getränken im Katholischen Pfarrsaal statt.

Am 26. Oktober wurde im Rahmen des Entwicklungspolitischen Filmherbstes Baden-Württemberg ein Filmabend mit dem Dokumentarfilm „Todschick“ veranstaltet, gezeigt wurde dabei ein Film über die problematische Seite der Textilproduktion in Bangladesch, deren Waren wir dann in unseren Läden vorfinden. Die Regisseurin Inge Altemeier war selbst anwesend und berichtete anschaulich und spannend aus ihren reichhaltigen Erfahrungen und diskutierte engagiert mit dem bunt gemischten Publikum.

Am 5. Dezember fand, dank der Anfrage von Frau Keck, bereits zum zweiten Mal ein Unterrichtsbesuch in der Gemeinschaftsschule zum Thema Fairer Handel und Fair Trade Gemeinde Herrischried statt, diesmal in den beiden 7. Klassen, die sich gerade mit Wirtschaft beschäftigten. Der faire Handel und die entsprechenden Siegel sind auch in den Schulbüchern und im Lehrplan Thema. Dies konnte beim Unterrichtsbesuch dann anhand der Thematik der Verteilung des Reichtums in der Welt, der Wirkung des fairen Handels und Sinn und Zustandekommen der Auszeichnung „Fair Trade Gemeinde Herrischried“ hoffentlich anschaulich vertieft werden.

Mit diesen Veranstaltungen konnte aus Sicht der Steuerungsgruppe ein gutes erstes Jahr abgeschlossen werden, hinzu kommt noch die erfreuliche Zunahme an fairen Partnern aus Vereinen, Handel und Gastronomie. Gute Kontakte werden zu den benachbarten Fair Trade Towns Murg und Bad Säckingen gepflegt, ebenso zum Entwicklungspolitischen Forum in Freiburg, welches beim Filmherbst sehr gute Unterstützung geleistet hat. In diesem Sinne sollen die Aktivitäten deshalb auch in diesem Jahr fortgeführt werden, um den fairen Gedanken weiter in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verbreiten.

Die Steuerungsgruppe besteht aus: Birgit Wassmer-Huber, Markus Huber, Volker Schneider für die Gemeinde (bis zum Frühjahr Stefanie Strittmatter) und Dirk Bürklin.

Die „fairen Partner“, die fair gehandelte Produkte anbieten oder nutzen und damit den Titel „Fair Trade Gemeinde“ möglich machen, sind:

- Rathaus Herrischried
- Akkordeonorchester Herrischried
- Bäckerei Schlegel
- Schmidt's Markt
- Gemeinschaftsschule Hotzenwald
- „Gugelstüble“ des Schwarzwaldvereins Herrischried
- Kindergarten Wespennest e.V.
- Bündnis 90 / Die GRÜNEN, OV Hotzenwald

- Seelsorgeeinheit St. Wendelin Hotzenwald
- Freilichtbühne Klausenhof e.V.
- Aktiver Hotzenwald e.V.
- Kiosk Eishalle und Freizeitzentrum Herrischried
- Kiosk Freilichtmuseum Klausenhof
- Glaswerkstatt
- Restaurant Christophorus